



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Grenzüberschreitender Stromhandel mit Dänemark

1. Wie hat sich der grenzüberschreitende Stromhandel mit Dänemark in den letzten 5 Jahren entwickelt?
 - a) Welche Strommengen wurden zu welchem Durchschnittspreis von Dänemark nach Schleswig-Holstein exportiert?
 - b) Welche Strommengen wurden zu welchem Durchschnittspreis von Schleswig-Holstein nach Dänemark exportiert?

Die Strommenge für Im- und Exporte ausschließlich zwischen Dänemark und **Schleswig-Holstein** sind der Landesregierung ebenso wenig bekannt wie die Preise. Bekannt sind aber die Stromflüsse zwischen Dänemark und **Deutschland** an der Grenzkuppelstelle Flensburg über die 220 kV und 380 kV Höchstspannungsleitungen, die in der nachstehenden Tabelle aufgelistet sind (Quelle: Annual Reports 2001-2004 der Nordel, aktuellere Daten liegen nicht vor.):

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004
Import	5.291	3.451	3.637	2.752	4.096
Export	137	2.282	1.414	2.678	2.265

Alle Angaben in Gigawattstunden (=10⁶ kWh)

2. Wer ist auf schleswig-holsteinischer Seite und wer ist auf dänischer Seite Träger des grenzüberschreitenden Stromhandels?

Für den Betrieb des Übertragungsnetzes ist auf dänischer Seite Energinet.dk (vormals Eltra) und auf deutscher Seite die E.ON Netz GmbH zuständig. Zugang zum Stromnetz haben alle Stromhändler auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1228/2003 über die Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel (Stromhandelsverordnung). Die Verordnung ist unmittelbar geltendes Recht in der EU. Die begrenzte Übertragungskapazität wird vom dänischen und deutschen Übertragungsnetzbetreiber gemeinsam verauktioniert.

3. Hat sich der dänische Energieminister im Januar 2006 an die Landesregierung gewandt und auf Probleme beim grenzüberschreitenden Stromhandel und den Netzkapazitäten hingewiesen?
Wenn ja, wie stellen sich die Problem dar?

Minister Austermann und der dänische Verkehrsminister Hansen haben anlässlich ihres Treffens am 23.02.2006 über das Thema grenzüberschreitender Stromhandel gesprochen. Gemeinsame Auffassung ist, dass zur Stärkung des Wettbewerbs in der Stromwirtschaft die Möglichkeiten des grenzüberschreitenden Stromhandels verbessert werden müssen. Minister Austermann hat zugesagt, dass für die dazu eventuell erforderlichen zusätzlichen Höchstspannungsleitungen in Schleswig-Holstein die vorgeschriebenen Planfeststellungsverfahren zügig durchgeführt werden sollen.

4. Was wird die Landesregierung unternehmen, um diese Probleme zu beheben?

Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, sondern des Übertragungsnetzbetreibers, hier der E.ON Netz GmbH, nach § 12 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes EnWG vom 07. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970) die Energieübertragung durch das Netz unter Berücksichtigung des Austausches mit anderen Verbundnetzen zu regeln und mit der Bereitstellung und dem Betrieb des Übertragungsnetzes im nationalen und internationalen Verbund zu einem sicheren und zuverlässigen Elektrizitätsversorgungssystem beizutragen.

Gemeinsam mit Energinet.dk führt die E.ON Netz GmbH derzeit Untersuchungen durch, ob und wie die Kapazitäten der Grenzkuppelstelle Deutschland/Dänemark erhöht werden können. Die Ergebnisse sollen Ende 2006 vorliegen. Zuständig für die Überwachung der Tätigkeiten der Übertragungsnetzbetreiber ist nach § 54 ff. EnWG die Bundesnetzagentur. Dazu gehört auch der Vollzug der Aufgaben nach der Verordnung über die Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel.